



RHEINISCHER
FECHTER-BUND

Letter of Intent

zwischen

Rheinischer Fechter-Bund e.V. (RFB),
Am neuen Lindenhof 2, 53117 Bonn

und

Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW(BRSNW),
Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg

Präambel

Der RFB ist der Sportfachverband für das Fechten im Rheinland. Der BRSNW ist der Fachverband für Rehabilitation durch Sport und den Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Im Hinblick auf eine inklusive Gesellschaftsentwicklung und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bilden Kooperation und Zusammenarbeit eine notwendige Basis für die Schaffung von umfassenden und gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im Sport.

In diesem Sinne erklären RFB und BRSNW die Absicht zum Wohl von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, um Menschen mit und ohne Behinderung vermehrt Teilhabemöglichkeiten im Fechten zu eröffnen.

1.

Kooperationsperspektiven sollen in einer gemeinsamen Projektarbeit entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, Kooperationen zwischen Vereinen beider Verbände anzubahnen.

2.

Über ein Bildungsangebot werden Übungsleiter C des RFB geschult, um Menschen mit Behinderung im Fechten anleiten zu können (dies wird bei Bedarf und Umfang zur Lizenzverlängerung anerkannt).

3.

In gemeinsamen Workshops und Infoveranstaltungen wird interessierten Menschen mit und ohne Behinderung und interessierten Übungsleitern, sowie Kampfrichter aus beiden Verbänden der Fecht sport vorgestellt und praktisch erprobt (wird bei Bedarf auch zur Lizenzverlängerung anerkannt).

4.

Die Kooperation wird durch die Darstellung der beiden Logos des RFB und des BRSNW in Zusammenhang mit dem Programm dokumentiert.

5.

Sofern ÜL des BRSNW beabsichtigen den ÜL C des RFB zu erwerben und am Programm Workshop teilgenommen haben, werden die entsprechenden UE für die Ausbildung anerkannt.

6.

Beide Parteien beabsichtigenden einen Ausbau der Kooperation auf die Gebiete Breiten- und Wettkampfsport.

7.

Beide Parteien vereinbaren, in gemeinsamer Abstimmung über Möglichkeiten und Bedeutung des Fechtens und die Möglichkeiten und Chancen von inklusiven Fechtangeboten für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in ihren jeweiligen Medien zu berichten, um noch mehr Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zum Fechten zu motivieren.

8.

Dieser Letter of Intent verpflichtet keine der beiden Parteien zu einem Vertragsabschluss (z.B. Kooperationsvertrag).

Beide Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen und erklären, dass eine Beendigung der Kooperationsgespräche nur dann vorgesehen ist, wenn die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht gegeben ist oder in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Dormagen, den 7. Juli 2017

Für den RFB:



Carsten Muschenich, Präsident

Für den BRSNW:



Thomas Börger, Landessportwart